

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 39 (1983)
Heft: 1-2

Artikel: Das Recht (der Frauen) auf Arbeit
Autor: Printz, Erica
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844334>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einladung zur Mitgliederversammlung

Donnerstag, 10. Februar 1983, 20 Uhr
Bahnhofbuffet (1. Stock)

Wir Frauen und der Steuervogt...

*Referentin: Sonja Flury
Inhaberin eines Treuhandbüros*

Pünktlich zum Jahresanfang hat das Finanzamt die neue Steuererklärung verschickt. Sie ist Frauen und Männern gleichermaßen ein Greuel. Erst muss man sie ausfüllen, später bezahlen...

Guter Rat ist ausnahmsweise nicht teuer. Unsere aktuelle Veranstaltung bietet Ihnen die Gelegenheit, eine Fachfrau ganz konkret zu befragen. Sie können Ihr Problem (vielleicht sind's auch mehrere) bereits im voraus schriftlich formulieren (Talon auf der letzten Seite). Ausnahmsweise werden auch anonyme Briefe berücksichtigt.

Gehen wir fehl in der Annahme, dass Steuerfragen auch – gerade – Frauen auf den Nägeln brennen? Selbstverständlich sind auch Gäste herzlich willkommen.

Der Vorstand

GV 1983

Ende März findet unsere Generalversammlung statt. Die Einladung dazu folgt in der nächsten «Staatsbürgerin». Anträge bitte bis zum 1. März an unsere Präsidentin Justine Tanner, Weinbergstrasse 85, 8006 Zürich.

Das Recht (der Frauen) auf Arbeit

Ein Gespenst geht um in Europa und in den USA: Arbeitslosigkeit. In den zehn Ländern der Europäischen Gemeinschaft (EG) sind elf Millionen Menschen ohne Arbeit. Im Einzugsgebiet der OECD (der Industriestaaten, die der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit angehören) sind es 30 Millionen. (Diese Zahl entspricht der gesamten werktätigen Bevölkerung Westdeutschlands und der Schweiz.) In den USA zählte man Anfangs Januar annähernd 12 Millionen Arbeitslose und eine Arbeitslosenrate von fast 11 Prozent, d.h. jeder Neunte hat keine Arbeit.

Sonderfall Schweiz

Nur die Schweiz, mit bis jetzt 0,5 Prozent Arbeitslosen, und Norwegen werden noch als «vollbeschäftigte» Länder angesehen, was sich im Hinblick auf die Weltwirtschaftslage aber relativ schnell ändern könnte.

Alarmzeichen wegen der «konjunkturanfälligeren Frauenbeschäftigung» (wie es so schön heisst und was auf deutsch bedeutet: im Ernstfall verlieren Frauen zuerst ihren Arbeitsplatz) gaben jüngst die Frauenkommission des Schweiz. Gewerkschaftsbundes und die Ofra. Das Recht auf Arbeit solle nicht nur auf dem Papier existieren, Frauen müssten auch wirklich ihren Beruf ausüben können. Allerdings: ein Recht auf Arbeit haben Frauen seit altersher, nämlich auf die Sisyphusarbeit im Haushalt, die ihnen niemand abnimmt. Was ihnen immer wieder streitig gemacht wird, ist das Recht auf ausserhäusliche Erwerbstätigkeit und damit auf ökonomische Eigenständigkeit. Doch auf diese Eigenständigkeit verzichten Frauen in der Regel, wenn sie heiraten oder spätestens, wenn sie Kindern kriegen, wie die kürzlich veröffentlichten Ergebnisse einer Un-

tersuchung junger Eheleute in der Westschweiz zeigen («Mariage au quotidien», Editions P.-M. Favre, Lausanne). Am Anfang ihrer Ehe hatten vor allem die gut ausgebildeten Frauen und Männer allerhand im Sinn: partnerschaftliche Teilung der Hausarbeit, Einschränkung der Erwerbstätigkeit von *Mann und Frau* bei der Geburt des ersten Kindes – doch die wenigsten verwirklichten diese Vorsätze. Was in der Theorie so schön klingt, wurde kaum in die Praxis umgesetzt; der Mann machte Karriere und die Frau blieb zu Hause oder schlug sich mit der Doppelbelastung Beruf/Haushalt herum.

Weg des geringsten Widerstandes

Warum ist es so schwierig, dieses Schema zu durchbrechen? Gründe gibt es genug: Einerseits, wie sattsam bekannt, warten die meisten Frauen noch auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Bei gleicher Ausbildung (sei sie kaufmännisch oder akademisch) steigen Männer gleich zu Anfang in der Hierarchie weiter oben ein als Frauen. Sieht man sich die Stellenanzeigen in den Tageszeitungen an, werden für anspruchsvolle (und entsprechend gut dotierte) Posten Männer gesucht. Denn welche Frau fühlt sich angesprochen oder hat den Mut, sich zu bewerben, wenn es heisst «Verkaufschef, Steuerkommissär, Spitalverwalter, Topmanager, Geschäftsführer, Generalagent, Stabchef, Geschäftsstellenleiter, Reporter, Jurist, Architekt» usw. und die schöne, zu Hoffnungen Anlass gebende Nachsilbe (in) fehlt...?

Ergo: Kein Wunder, dass man/frau den Weg des geringsten Widerstandes geht und im alten Schema verharnt, wenn der Ehemann noch dazu den grösseren Zahltag nach Hause bringt. Oder die Eheleute verzichten – meist auf Wunsch der Frau – auf Kinder, was ihr dann als Egoismus ausgelegt wird. Aber wer stellt genü-

gend Vorkindergartenplätze oder Tagesschulen zur Verfügung?

Was ausserdem fehlt, ist eine grössere Flexibilität der Arbeitgeber, gerade auch im Hinblick auf eine drohende Arbeitslosigkeit. *Job sharing* beispielsweise (seit eh und je praktiziert als Schichtarbeit) sollte mit Organisation, gutem Willen und Einsatz von Arbeitgeber und Arbeitnehmer/innen – und an diesem dürfte es letzteren nicht fehlen – auch für anspruchsvollere Posten möglich sein, nicht nur in der Fabrik oder im Warenhaus.

Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Frauen sich auch tatsächlich, ihrer Ausbildung entsprechend, für ihr Recht auf Arbeit ausser Hause einsetzen und die Männer als Arbeitgeber, als Gewerkschafter und als Ehemänner die entsprechende Einsicht und nötige Weitsicht haben, das heisst sich emanzipieren.

Erica Printz

Wer spendet (Wahl)-Geld? Wer verteilt Flugblätter?

- Das alte Lied: der Wahlkampf kostet Geld. Wir appellieren also wieder den politischen Weitblick («Frauen wählen Frauen»), den Grossmut und das Portemonnaie unserer Mitglieder und Gönner. Bitte nicht einfach Geld schicken, sondern den Talon auf der letzten Seite benützen. Der Einzahlungsschein wird ganz bestimmt zugeschickt.
- In der Woche vor den Wahlen wollen wir – immer zu zweit – in der Stadt Flugblätter verteilen. Dazu brauchen wir etwa zwanzig Frauen, die auch tagsüber Zeit haben... Interessentinnen setzen sich mit Justine Tanner, Weinbergstrasse 85, 8006 Zürich, Telefon 361 90 03, in Verbindung.